

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebiets-Typ: B

Stand: 19.02.2016

Gebiets-Nummer: DE8135371

Gebiets-Name: Moore zwischen Dietramszell und Deining

Größe: 941 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7110*	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
91D0*	Moorwälder
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1032	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke, Bergunke
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
1059	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
1065	<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter
4096	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole
1903	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt mehrerer Zweigbeckenvermoorungen mit teilweise naturbelassenen Bachläufen sowie mehrerer Kesselmoore im nordöstlichen ehemaligen Vereisungsgebiet des Wolfratshauer Gletschers als repräsentative Moorkomplexe des Ammer-Loisach-Isar-Vorlands. Besonders bedeutsam sind die großteils im Wasserhaushalt kaum veränderten Hochmoore, Übergangsmoore, Moorzäune, kalkreichen Niedermoore und Kalktuffquellen, die kalkreichen Niedermoore, Pfeifengraswiesen und degradierten Hochmoore in ihrem stellenweise noch weiträumigen Flächenzusammenhang sowie die teilweise sehr gut erhaltenen hochwertigen Bachläufe. Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und der Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets. Erhalt des Verbunds zwischen den Teilgebieten sowie zum Natura 2000-Gebiet „Oberes Isartal“.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> sowie der Dystrophen Seen und Teiche mit ihren hydrologischen Eigenschaften. Erhalt der ober- und unterirdischen Zuflüsse. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> mit ihrer naturnahen Dynamik, naturbelassenen Ufer- und Sohlstrukturen sowie ihrer guten Gewässerqualität.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren vielfältigen kraut- und blütenreichen Ausbildungen (frische artenreiche Fuchsschwanzwiesen, typische Ausbildung der Glatthaferwiesen, trockene Salbei-Glatthaferwiesen). Erhalt ggf. Wiederherstellung des mageren Nährstoffhaushalts sowie der nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore und der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) in ihren natürlichen Strukturen (Bult-Schlenken-Komplexe, natürliche Strukturabfolgen von randlicher Bewaldung zu offenen Moorkernen) und in ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt. Erhalt der hydrologisch unversehrten Komplexe mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, insbesondere der Heidelbeer-Weide (<i>Salix myrtilloides</i>).</p>
<p>6. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts). Erhalt noch offener Torfstiche mit Fortentwicklung einer hoch- und übergangsmoorartigen Vegetation wie etwa Torfmoos-, Schnabelbinsen-, Blumenbinsen- und Wollgrasrasen (<i>Eriophorum vaginatum</i>, <i>E. angustifolium</i>) sowie Seggen-Bestände mit <i>Carex limosa</i>, <i>C. lasiocarpa</i>, <i>C. rostrata</i> samt der Kleintierwelt der Hoch- und Übergangsmoorschlenken.</p>

7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore und der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) mit ihrem spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines weiträumigen Flächenzusammenhangs als Streuwiesen genutzter kalkreicher Niedermoore sowie von Pfeifengras-Streuwiesen.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>) – kalk-oligotrophen bis mesotrophen Quellen, Quellbäche und Quellsümpfe – hinsichtlich Nährstoffhaushalt, Wasserqualität, Schüttung und Kleinstrukturen (Kalktuff-Sturzquellen, Sumpfquellen mit Quellschotterbildung).
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) , insbesondere die naturnahen Vorkommen entlang des Zellerbachs von Dietramzell nach Bairawies, des Mooshamer Weiherbachs, des Harmatinger Bachs und deren Seitenbäche) sowie der Moorwälder mit ihrem naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalt in naturnaher Baumarten-Zusammensetzung und Struktur.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke . Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander sowie mit den umliegenden Landhabitaten.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe . Erhalt ihrer Habitate in naturnahen, strukturreichen Bachläufen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Großen Moosjungfer . Erhalt der hydrologischen und trophischen Qualität der Moorgewässer sowie notwendiger weiterer Habitatbestandteile.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer . Erhalt ggf. Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts der Quellhangmoore als wichtigste Habitatbestandteile. Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters , des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings . Erhalt der nutzungsabhängigen Habitatbestandteile und des Habitatverbunds zwischen den Teilpopulationen.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bachmuschel . Erhalt ggf. Wiederherstellung insbesondere der hohen Habitateignung der Bachläufe des Mooshamer Weiherbachs und des Harmatinger Bachs. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Wirtsfisch-Populationen, insbesondere von Elritzen, Groppen und Döbeln. Ausrichtung einer ggf. erforderlichen Gewässerunterhaltung auf den Erhalt der Bachmuschel und ihre Lebensraumsansprüche in von ihr besiedelten Gewässerabschnitten.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts und seiner Wuchsorte in kalkreichen Niedermooren sowie in Schwingrasen- und Übergangsmooren hinsichtlich eines natürlichen Wasserhaushalts und oligotropher Nährstoffverhältnisse. Erhalt nutzungsabhängiger Wuchsortbereiche.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Sumpf-Gladiole und ihrer Standorte. Erhalt der artspezifisch abgestimmten bestandserhaltenden Nutzung und Pflege ihrer Lebensräume. Erhalt nährstoffarmer Standortverhältnisse.